

## Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 19

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

11. Mai 2018

### Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

#### Tagesordnung

für die 30. Sitzung des Rates der Stadt am 17. Mai 2018, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Drucksache Nr. |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1                     | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung                                                                                                                                                                                                                                                                    |                |
| 1.1                   | Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen zur Internationalen Gartenbauausstellung 2027 in der Metropole Ruhr<br>- Antrag der SPD-Fraktion -                                                                                                                                                           | 14-20/5756     |
| 1.2                   | Löschen von Tonbandaufnahmen der Ratssitzungen<br>- Antrag der Ratsfraktion WIN -                                                                                                                                                                                                                         | 14-20/5672     |
| 1.3                   | Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit sowie Verschwiegenheitspflicht<br>- Antrag der Ratsfraktion WIN -                                                                                                                                                                                                  | 14-20/5671     |
| 1.4                   | Änderung der Geschäftsordnung<br>- Antrag der Ratsfraktion WIN -                                                                                                                                                                                                                                          | 14-20/5749     |
| 1.5                   | Ausschluss der Öffentlichkeit<br>- Antrag der Ratsfraktion WIN -                                                                                                                                                                                                                                          | 14-20/5750     |
| 1.6                   | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Gelsenkirchen<br>Mündlicher Sachstandsbericht zum Einzelhändler Action<br>- Antrag der Ratsfraktion WIN -                                                                                                                                                                 | 14-20/5708     |
| 1.7                   | Sachstandsbericht und Diskussion zum aktuellen Stand der Bäderkonzeption in Gelsenkirchen<br>- Antrag von Frau Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen -                                                                                                                                                         | 14-20/5748     |
| 2                     | Gelsenkirchen, die Vernetzte Stadt<br>- mündlicher Vortrag -                                                                                                                                                                                                                                              |                |
| 3                     | Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Gelsenkirchen zur Sicherung des Rechtsanspruchs                                                                                                                                                                             | 14-20/5723     |
| 4                     | Wasserversorgungskonzept der Stadt Gelsenkirchen                                                                                                                                                                                                                                                          | 14-20/5648     |
| 5                     | Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren                                                                                                                                                                                                                                                               |                |
| 5.1                   | Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen<br>- Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen und Mülheim an der Ruhr -                            | 14-20/5620     |
| 5.2                   | Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:<br>- Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Herne und Bochum -                                                           | 14-20/5618     |
| 5.3                   | Bebauungsplan Nr. 192, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen<br>"Ehemaliger Verwaltungsstandort Küppersbusch"<br>zwischen Fürstinnenstraße - Küppersbuschstraße - nördliche Grenze Küppersbuschstraße 20 und 20a - südliche und westliche Grundstücksgrenze Küppersbuschstraße 16<br>- Veränderungssperre - | 14-20/5568     |

|     |                                                                                               |            |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6   | Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten                                                         |            |
| 6.1 | Umbesetzungen durch die Fraktion WIN                                                          | 14-20/5707 |
| 6.2 | Umbesetzungen durch die Fraktion DIE LINKE                                                    | 14-20/5729 |
| 7   | Mitteilungen und Anfragen                                                                     |            |
| 7.1 | Haushalt 2018 und Haushaltssanierungsplan 2018                                                | 14-20/5652 |
| 7.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hansen<br>- Anfragen an die Verwaltung -                   | 14-20/5719 |
| 7.3 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel<br>- Koalitionsvertrag der Großen Koalition - | 14-20/5720 |
| 7.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Beantwortung von Anfragen -                     | 14-20/5733 |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

|     |                                                                                                                                              |                              |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1   | Antrag von Frau Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen gemäß § 7 der Geschäftsordnung<br>- Bericht und Diskussion über die 2. - 4. Akteneinsicht - | Drucksache Nr.<br>14-20/5751 |
| 2   | Übertragung von Erbbaugrundstücken auf die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw)                                   | 14-20/5664                   |
| 3   | Beförderung von Beamten                                                                                                                      | 14-20/5684                   |
| 4   | Bestellung einer Prüferin beim Referat Rechnungsprüfung gem. § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)                       | 14-20/5695                   |
| 5   | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                    |                              |
| 5.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Ratsvorlage aus 1995 -                                                                         | 14-20/5721                   |

Gelsenkirchen, 4. Mai 2018

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen  
Wildenbruchplatz 7  
Gelsenkirchen  
45888  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Zentrale Beschaffungsstelle  
E-Mail: [zentrale.dienste@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.dienste@gelsenkirchen.de)  
Fax: +49 209169-3530  
NUTS-Code: DEA32  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYDHYN2R>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Beförderung und Ausführung von Postzustellungsaufträgen  
Referenznummer der Bekanntmachung: OV 42.821

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

64112000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Beförderung und Ausführung von Postzustellungsaufträgen für die Stadt Gelsenkirchen für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2020.

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
64112000
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA32  
Hauptort der Ausführung:  
Stadt Gelsenkirchen Wildenbruchplatz 7 45888 Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Gegenstand des Vertrages ist die Beförderung (Abholung, Weiterleitung oder bundesweite Zustellung/ Auslieferung) von Postzustellungsaufträgen für die Stadt Gelsenkirchen für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2020.  
Die zu erbringende Leistung umfasst im Vertragszeitraum ca. 84.000 Postzustellungsaufträge.  
Mengenabweichungen von -15% bis +15% sind möglich, ohne dass sich die Preis ändern dürfen.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/10/2018  
Ende: 30/09/2020  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
- Bestätigung über die Eintragung in einem Berufsregister oder Handelsregister gem. § 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. § 44 VgV.
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebenen Produkte in den letzten drei Geschäftsjahren (Anlage 2, Nr. 1).

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Unterschriebene Eigenerklärung über möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre, die in Art und Umfang dem Ausschreibungsgegenstand entsprechen sollten (Anlage 2, Nr. 2) und über die personelle und technische Ausstattung des Bieters (Anlage 2, Nr. 3).

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen****III.2) Bedingungen für den Auftrag****III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand****III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Vor Zuschlagserteilung erhält derjenige Bieter, welcher das voraussichtlich wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, Nachricht von der Stadt Gelsenkirchen darüber, dass er - wenn nicht schon bei Angebotsabgabe geschehen - innerhalb einer Frist von drei Wochen folgende Nachweise beizubringen hat:

- Eine gültige Entgeltgenehmigung der Bundesnetzagentur, die die postrechtlich genehmigungspflichtigen Komponenten des angebotenen Preises umfasst,

Die Zuschlagserteilung bzw. der Vertragsschluss hängen jedoch von der Vorlage der Entgeltgenehmigung ab.

Kann der aufgeforderte Bieter die Entgeltgenehmigung innerhalb dieser Frist nicht beibringen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Aus der unverbindlichen Mitteilung des Auftraggebers, eine Entgeltgenehmigung vorzulegen, folgt kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal****Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem****IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

**IV.2) Verwaltungsangaben****IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 06/06/2018

Ortszeit: 23:59

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber****IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/08/2018

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 07/06/2018

Ortszeit: 10:00

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYN2R

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nachfolgende Fristenregelungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen bestehen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Erght eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26/04/2018

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- Name: [Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)  
Straße: [Goldbergstraße 12](#)  
PLZ, Ort: [45894 Gelsenkirchen](#)  
Telefon: [0209 / 169-4833](#)  
Telefax: [0209 / 169-4821](#)  
E-Mail: [zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de)  
URL: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)
- b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)  
Vergabenummer [18-0153-00](#)
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)  
Art der akzeptierten Angebote:  
[- Postalischer Versand](#)  
[Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.](#)
- d) Art des Auftrags
- ☒ Ausführung von Bauleistungen  
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen  
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung  
Hauptleistungsort
- Name: [Lessing-Realschule](#)  
Straße: [Grenzstraße 3](#)  
PLZ, Ort: [45881 Gelsenkirchen](#)
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
[Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, DIN 18381](#)  
[Im Rahmen der Sanierung der Sport- bzw. Schwimmhalle werden alle Trinkwasserleitungen,](#)  
[Abwasserleitungen sowie Sanitäreinrichtungsgegenstände erneuert.](#)  
[10 Stück WC-Anlagen](#)  
[4 Stück Urinal-Anlagen](#)  
[12 Stück WT-Anlagen](#)  
[16 Stück Duschanlagen](#)  
[600 m Edelstahlleitungen DN 15-54](#)  
[2 Stück Schmutzwasserpumpen](#)  
[ca. 550 m Entwässerungsleitungen](#)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen  
gefordert werden  
Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein  
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los  
☐ für ein oder mehrere Lose  
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen  
 Juli 2018 bis Februar 2019

- j) Nebenangebote  
☒ zugelassen  
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:  
 29.05.2018 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
 Siehe a)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:  
 Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist 29.05.2018 14:00 Uhr  
 Angebotseröffnung am 29.05.2018 14:00 Uhr  
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 -  
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894  
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- r) geforderte Sicherheiten



- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

- v) Zuschlags-/Bindefrist

29.06.2018 23:59 Uhr



**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle  
 Straße: Domplatz 36  
 PLZ, Ort: 48143 Münster  
 Zu Händen von: Frau Voigt  
 Telefon: 0251 / 411-1665  
 Telefax: 0251 / 411- 81665

**Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber**

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYN1M



## Referat 30 (Recht)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Mai 2018

I. A. Kowallek

## Referat 60 (Umwelt)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Emschergenossenschaft zur Maßnahme „Schwarzbach, Bau und Betrieb einer provisorischen Pumpstation für die Zeit der Überholung der Maschinen M3 - M5 im Pumpwerk A sowie der Maschine M4 im Pumpwerk B“

Die Emschergenossenschaft hat am 24.11.2017 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Schwarzbach, Bau und Betrieb einer provisorischen Pumpstation für die Zeit der Überholung der Maschinen M3 - M5 im Pumpwerk A sowie der Maschine M4 im Pumpwerk B“ gestellt.

Für die geplante Maßnahme ist nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 13.8 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe: Das Pumpwerk Gelsenkirchen Altstadt leitet das Abwasser der Gelsenkirchener Stadtteile Altstadt, Rotthausen und Feldmark mit einer maximalen Sollfördermenge von 18.100 l/s in den noch Schmutzwasser führenden Schwarzbach ab. Die Gesamtanlage besteht aus den beiden Einzelpumpwerken „Pumpwerk A“ und „Pumpwerk B“. Die Maschinen M3 bis M5 des Pumpwerks A und die Maschine M4 des Pumpwerks B stammen aus den Jahren 1956 bis 1974 und sind damit zwischen 43 und 61 Jahre alt. Die Maschinen M3 - M5 im Pumpwerk A sowie die Maschine M4 im Pumpwerk B sollen nacheinander überholt werden, um auch in Zukunft die Betriebssicherheit der Pumpwerke zu gewährleisten. Damit die Soll-Leistungen der Pumpwerke A und B von 6.042 l/s bzw. 12.100 l/s während der Überholung der Bestandspumpen unterbrechungsfrei aufrechterhalten werden kann, soll eine provisorische Pumpstation errichtet werden.

Das Vorhaben wird auf Wegen und Begleitgrün des Pumpwerksgeländes umgesetzt, so dass im Wesentlichen das Betriebsgelände betroffen ist. In die Natur und Landschaft wird nur in geringem Umfang eingegriffen. Zusätzliche Auswirkungen durch Schallimmissionen finden während der Maßnahme in geringem Umfang statt und betreffen die Werkswohnungen auf dem Betriebsgelände. Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 27. April 2018

I. A. Dr. Bernhard

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

---



## **Sonstige Bekanntmachungen**

---



## **Personalnachrichten**



### **25jähriges Dienstjubiläum:**

**1. Mai 2018:** Gudrun Bauer, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Frank Kalinowski, Beschäftigter (Hochbau und Liegenschaften),

### **40jähriges Dienstjubiläum:**

**25. Mai 2018:** Heike Rasch, Beamtin (Referat Verkehr),

### **Ruhestand:**

**1. Mai 2018:** Marita van Lengen, Beschäftigte (Personalrat),

### **Sterbefall:**

**23. April 2018:** Thomas Geeven, Schulhausmeister (Referat Hochbau und Liegenschaften)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-  
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.